

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	<b>Kreistag Stendal</b>
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 30.05.2013
Sitzung Nummer:	26 ( KT/26/2013)
Sitzungsdauer:	17:05 - 18:49 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

---

Lothar Riedinger  
Vorsitzender

---

Gabriela Grimm  
Protokollführung

---

### Anwesend:

#### Vorsitz

Herr Lothar Riedinger

#### Mitglieder

Herr Günter Bartels bis 18.24 Uhr  
Herr Arnold Bausemer  
Herr Ralf Berlin  
Herr Gerhard Borstell  
Frau Edith Braun  
Herr Uwe Classe  
Herr Jürgen Emanuel von 17.12 Uhr bis 18.35 Uhr  
Herr Marcus Graubner  
Herr Gerhard Imig  
Herr Horst Janas von 17.12 Uhr bis 18.35 Uhr  
Herr Uwe Klemm  
Herr Norbert Krebber  
Herr Peter Krüger  
Herr Wolfgang Kühnel  
Frau Katrin Kunert bis 17.50 Uhr  
Herr Herbert Luksch  
Herr Wolfgang März  
Herr Dr. Rudolf Opitz  
Frau Christine Paschke  
Herr Bernd Prange von 17.21 Uhr bis 18.25 Uhr  
Herr Detlef Radke  
Herr Günter Rettig bis 18.15 Uhr  
Herr Dr. Henning Richter-Mendau ab 17.10 Uhr  
Herr Gerd Schlaak bis 18.00 Uhr  
Herr Tiemo Schönwald  
Herr Waldemar Schreiber bis 18.25 Uhr  
Herr Chris Schulenburg  
Herr Nico Schulz bis 18.27 Uhr  
Herr Udo Seidel  
Herr Dr. Volker Stephan  
Herr Norbert Tanne  
Herr Tilman Tögel  
Herr Eike Trumpf  
Herr Frank Wiese bis 18.25 Uhr  
Herr Peter Zimmermann

von der Verwaltung

Herr Carsten Wulfänger  
Frau Annemarie Theil

**Abwesend:**

Mitglieder

Herr Ralf Bergmann  
Herr Dr. Jörg Böhme  
Herr Hardy Peter Güssau  
Herr Ernst Jesse  
Herr Dr. Michael Kühn  
Herr MR Dr. Volkmar Lischka  
Herr Klaus-Peter Noeske  
Frau Dr. Helga Paschke  
Herr Eduard Stapel  
Herr Bodo Strube  
Herr Torsten Werner  
Herr Bernd Witt

**Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Tagesordnung
- 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 25. Sitzung des Kreistages Stendal am 14.03.2013
- 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 25. Sitzung des Kreistages Stendal am 14.03.2013
- 6 Information des Landrates über alle wichtigen Angelegenheiten, den Landkreis und seine Verwaltung betreffend
- 7 Initiative des Kreistages Stendal zur geplanten Schließung des Bahnhaltepunktes Meßdorf  
Vorlage: 456/2013
- 8 Bekenntnis zum Hochschulstandort Stendal  
- Antrag der FDP-Fraktion -  
Vorlage: 460/2013
- 9 Wahl der/des Zweiten Beigeordneten des Landkreises Stendal  
Vorlage: 467/2013
- 10 Nachtragsfortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für den Landkreis Stendal  
hier: Grundschulen Dobberkau, Bismark und Schinne  
Vorlage: 459/2013
- 11 Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Stendal ab dem Schuljahr 2014/15 - Schließung der Grundschule Dobberkau nach Beendigung des Schuljahres 2013/14 und Neuordnung der Schulbezirke der Grundschulen Bismark und Schinne  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 462/2013
- 12 Umwandlung der Sekundarschule "Wilhelm Wundt" Tangerhütte in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2013/14  
Vorlage: 470/2013

- 13 Umwandlung der Sekundarschule Seehausen in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2013/14  
Vorlage: 471/2013
  - 14 Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen gemäß § 19 KiFöG-LSA  
- Austauschvorlage -  
Vorlage: 444/2013
  - 15 Satzung des Jugendamtes des Landkreises Stendal vom 23.04.2009 - 2. Änderung  
Vorlage: 445/2013
  - 16 Tarifierpassung der Regionalverkehrsbetriebe Westsachsen GmbH (stendalbus)  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 453/2013
  - 17 Vorschlagliste der ehrenamtlichen Richter/-innen für das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt  
Vorlage: 452/2013
  - 18 Anfragen und Hinweise
- 

## **Protokoll**

### **zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Riedinger, eröffnet um 17:05 Uhr die 26. Sitzung des Kreistages Stendal und begrüßt die Anwesenden.

### **zu TOP 2 Einwohnerfragestunde**

Es bestehen keine Wortmeldungen.

### **zu TOP 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Tagesordnung**

Der Vorsitzende stellt fest:

- die Ladung zur heutigen Kreistagssitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 17. Mai 2013,
- der Kreistag ist beschlussfähig (es sind 36 Mitglieder des Kreistages + der Landrat anwesend – siehe Seite 1 Anwesenheitsliste),
- die Tagesordnung.

### **zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 25. Sitzung des Kreistages Stendal am 14.03.2013**

Der Vorsitzende bemerkt, dass beim Kreistagsvorstand und beim Landrat keine Einwende gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift eingegangen sind.

Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Niederschrift der 25. Sitzung des Kreistages Stendal am 14.03.2013 fest.

#### **zu TOP 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 25. Sitzung des Kreistages Stendal am 14.03.2013**

Der Vorsitzende gibt folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 25. Sitzung des Kreistages Stendal vom 14.03.2013 bekannt:

- Drucksache Nr. 426/2013: „Der Kreistag Stendal stellt fest, dass bzgl. einer Dienstaufsichtsbeschwerde nach eingehender Prüfung keine Verletzung von Dienstpflichten des Landrates, Herrn Jörg Hellmuth, vorliegt.“
- Drucksache Nr. 430/2013: „Der Kreistag beschließt den Verkauf des Schulgrundstücks in Tangerhütte, Neustädter Ring, Gemarkung Tangerhütte, Flur 4, Flurstück 185/2 und 176/25, Gesamtgröße 27.190 m<sup>2</sup> an den Bewerber Specht & Specht Immobilienmanagement Tangerhütte, Bismarckstr. 14 a, zum Gebotspreis von 25.000,00 €“

#### **zu TOP 6 Information des Landrates über alle wichtigen Angelegenheiten, den Landkreis und seine Verwaltung betreffend**

Der Vorsitzende erteilt dem Landrat, Herrn Wulfänger, das Wort.

- Herr Wulfänger informiert, dass der Landkreis Stendal erneut eine Förderung für Investitionen Kindertagesstätten (Ausbau Krippenplätze) erhalten hat. In der 1. Förderperiode 2008 bis 2013 betrug die Förderhöhe rund 1,2 Mio. Euro, die der Landkreis an die Gemeinden/Träger weitergab. Empfänger der Förderung waren bisher Bismark „Sonnenkäfer“, Seehausen „Alandzwerge“, Seehausen - Geestgottberg, Stendal - Dahlen, Stendal „Nordspatzen“, Stendal „Stadtseeknirpse“, Osterburg - Flessau, Färberhof, Goldbeck und Tangerhütte. Für die 2. Förderperiode 2013 – 2014 musste Ende letzten Jahres relativ schnell eine neue Prioritätenliste aufgestellt werden. Den Zuwendungsvertrag für die 2. Förderperiode hat der Landkreis am 16.05.2013 erhalten. Hier beträgt die Förderhöhe rund 850 T€ Empfänger der Förderung ist Seehausen mit 57,4 T€ Osterburg mit 130,2 T€, Goldbeck-Rochau mit 43,7 T€ und Tangermünde mit 623,5 T€. Durch den Landkreis erfolgt die Bescheiderstellung an die Fördermittelempfänger und später dann auch die Abrechnung. Erfreulich ist, nachdem wir in der 1. Förderperiode Anträge hatten, die nicht in die Förderung kamen, dass jetzt noch einmal 4 Einrichtungen im Landkreis Stendal eine Förderung erhalten.
- Die nächste Thematik, über die ich informieren will, ist die Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2013, die auch bereits öffentlich bekannt gemacht wurde. Die Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt ging beim Landkreis am 26.04. ein. Es wurde angeordnet, dass durch den Landrat mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung eine haushaltswirtschaftliche Sperre zu verfügen ist. Diese habe ich am 3. Mai verhängt. Ausnahmen sind Aufwendungen, für die eine Verpflichtung besteht oder die zur Weiterführung der Aufgaben unabweisbar sind. Durch die Haushaltssperre soll erreicht werden, dass der Landkreis die fehlenden 1,9 Mio. € die er als Defizit im Ergebnishaushalt hat, einspart. Dem Landkreis wurde eine Kreditgenehmigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in der beantragten Höhe von 2,65 Mio. Euro unter Berücksichtigung des bereits mit Verfügung vom 30. Januar 2013 genehmigten Teilbetrages in Höhe von 1.561,100 € erteilt. Eine Haushaltssperre zu verhängen ist für den Landkreis Stendal nichts Neues. Insofern können wir sicherlich mit dieser Haushaltsgenehmigung ganz gut leben.
- Jährlich wiederkehrend hat die Verwaltung bis Ende April das Jahresergebnis des Vorjahres festzustellen. Derzeit sieht es so aus, dass der Landkreis einen Überschuss von 3,447 Mio. Euro erwirtschaften wird. Das Ergebnis ist jedoch noch vom Rechnungsprüfer zu überprüfen. Es ist das zweite Jahr hintereinander, dass der Landkreis einen Überschuss hat. Im Jahr 2011 gab es einen erwirtschafteten Überschuss von 4,355 Mio. €. 2010 lag der strukturelle Fehlbetrag bei minus 182 T€, 2009 bei minus 1,065 Mio. € und 2008 bei

minus 3,778 Mio. € Eine positive Entwicklung ist jetzt erkennbar, allerdings unter kameralen Aspekten. Die Kameralistik ist aber abgeschlossen und wir haben den doppischen Haushalt. Wir sind dabei, eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Und da sieht manches wieder anders aus.

- Ein weiterer Punkt ist die Bürgerinitiative „Verkehrsberuhigung L 2“, die in der letzten Woche im Bau- und Verkehrsausschuss eine Unterschriftensammlung mit 504 Unterschriften übergeben hat. Das Ansinnen der Bürgerinitiative war, eine 30 km/h-Beschilderung für die Ortslagen entlang der L 2 zu bekommen. Nach Straßenverkehrsrecht ist dies so nicht umsetzbar. Ähnliche Initiativen gibt es auch im niedersächsischen Bereich. Auch dort ist es nicht möglich. Für die kurvenreichen Strecken in den beiden Ortslagen Wanzer und Pollitz ist aber eine Lösung gefunden worden. Es war augenscheinlich, dass aufgrund der zunehmenden Zahl von LKWs und der zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h die Bordanlage in Kurvenbereichen dieser beiden Ortsdurchfahrten geschädigt wurde. Für diesen Bereich hat die Straßenverkehrsbehörde dann eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung zur Geschwindigkeitsreduzierung für LKW auf 30 km/h erlassen.
- Zum Geschäftsführer der GfAuS: Die Stelle des Geschäftsführers ist neu zu besetzen. Die Stelle wurde öffentlich ausgeschrieben. 32 Bewerbungen sind eingegangen. Derzeit läuft das Auswahlverfahren durch die Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung mit Herrn Borstell an der Spitze wird Anfang Juli über die Stelle befinden. Ab dem 1. Januar 2014 werden wir einen neuen Geschäftsführer der Arbeitsförderungsgesellschaft haben.
- Es wird auch einen neuen Geschäftsführer für die Flugplatzgesellschaft Stendal-Borstel geben. Der Vertrag mit dem jetzigen Geschäftsführer läuft zum 01.04.2014 aus und ist zu diesem Zeitpunkt neu zu besetzen ist. Die Ausschreibung für die Stelle des Geschäftsführers wird im Juni dieses Jahres erfolgen. Nach der Sommerpause wird man eine Auswahl in der Gesellschafterversammlung vornehmen.

Der Vorsitzende des Kreistages beglückwünscht an dieser Stelle nun im Namen des Kreistages nachträglich Herrn Jürgen Emanuel zum 65. Geburtstag.

Des Weiteren erklärt der Vorsitzende, dass es für Frau Theil heute die letzte Sitzung des Kreistages ist, an der sie als 1. Beigeordnete teilnimmt. Herr Riedinger möchte die Gelegenheit nutzen, Frau Theil im Namen aller Mitglieder des Kreistages recht herzlich für die geleistete Arbeit zu danken und verabschiedet Frau Theil mit einem kleinen Geschenk. Er wünscht ihr alles Gute.

#### **zu TOP 7 Initiative des Kreistages Stendal zur geplanten Schließung des Bahnhaltepunktes Meßdorf Vorlage: 456/2013**

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Der Landrat erklärt, dass die Bahn und die NASA angekündigt haben, den Bahnhaltepunkt Meßdorf mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2014 zu schließen. Die Bürgerinitiative für den Erhalt des Bahnhaltepunktes war in der letzten Sitzung des Kreistages präsent und hat die Problematik hier vorgetragen. Im Ergebnis der Befragung der Bürgerinitiative wurde mehrheitlich gesagt, dass der Kreistag das Ansinnen Erhalt des Haltepunktes unterstützen möchte. Im vergangenen Kreistag wurde ich beauftragt, eine Vorlage zu erarbeiten. Die Verwaltung hat eine Vorlage vorbereitet, die zweimal im Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss besprochen worden ist. Die Vorlage, die dem Kreistag jetzt vorliegt, ist das Ergebnis der Absprachen aus dem Kreisausschuss. Wir sind für den Erhalt des Bahnhaltepunktes. Wir wollen den Dialog unterstützen und die Menschen vor Ort im Rahmen unserer Möglichkeiten begleiten. Dem Kreistag werde ich kontinuierlich über das Fortkommen in dieser Angelegenheit berichten. Im Mai 2012 hatte die Verwaltung bereits eine Stellungnahme abgegeben, dass der Haltepunkt unterstützt werden soll. Den Fraktionsvorsitzenden ist diese Stellungnahme zur Kenntnis gegeben worden.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage Drucksache Nr. 456/2013 abstimmen.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 8 Bekenntnis zum Hochschulstandort Stendal**  
**- Antrag der FDP-Fraktion -**  
**Vorlage: 460/2013**

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Herr Berlin erklärt, dass aufgrund der Diskussion zu Sparmaßnahmen im Lande Sachsen-Anhalt die FDP-Fraktion etwas tun wollte, „bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist“ und hat den Antrag zum Bekenntnis für den Hochschulstandort Stendal gestellt. Ich habe schon einmal erlebt, dass man die Fachhochschule Stendal begraben hat. Herr Kühnel war dabei, als wir im Rathaus Stendal gesessen haben und Stendal zu Magdeburg als Fachhochschule Magdeburg-Stendal zugeschlagen wurde. Angeblich soll ja nicht die Gefahr bestehen, dass der Standort Stendal bedroht ist. Wir wollten aber auf Nummer sicher gehen und haben deshalb den Antrag hier eingebracht, dass wir uns im Kreistag zum Hochschulstandort Stendal bekennen. Das wir sparen müssen ist klar. Aber es sollte auch sinnvoll sein.

Im Antrag ist uns ein kleiner Lapsus passiert. Wir haben dort formuliert, dass Studierende aus dem In- und Ausland das Leben **unserer Hansestadt** bereichern. Ich möchte nicht, dass die anderen Hansestädte sich dadurch hinten an gestellt fühlen.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage Drucksache Nr. 460/2013 abstimmen.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 9 Wahl der/des Zweiten Beigeordneten des Landkreises Stendal**  
**Vorlage: 467/2013**

Der Vorsitzende begrüßt an dieser Stelle die Bewerber um die Stelle des Zweiten Beigeordneten des Landkreises Stendal.

Er erklärt, dass 5 Bewerbungen um die Stelle der/des 2. Beigeordneten des Landkreises Stendal fristgerecht eingegangen sind. Um 14.10 Uhr am heutigen Tag hat uns Frau Janine Steinnig-Pinnecke telefonisch mitgeteilt, dass sie zur Vorstellung der Bewerber um die Stelle des zweiten Beigeordneten des Landkreises Stendal und zur Wahl aus gesundheitlichen Gründen nicht anwesend sein kann. Sie möchte sich dafür recht herzlich entschuldigen. Die Bewerberin Cathleen Schulle hat mit heutigem E-Mail-Eingang ihre Bewerbung zurückgezogen. Somit stehen dem Kreistag noch vier Bewerber/-innen zur Auswahl.

Nach Prüfung der beamtenrechtlichen Anforderungen sowie der Einhaltung der Frist der Bewerbung ist festzustellen, dass die verbleibenden vier Bewerber/-innen die Kriterien erfüllen. Zur Wahl um die Stelle der/des 2. Beigeordneten des Landkreises Stendal stehen somit

Herr Dr. Ulrich Müller  
Herr Sebastian Stoll  
Frau Janine Steinnig-Pinnecke und  
Herr Daniel Golze.

Die Vorstellung der Bewerber/-innen wird jetzt nach alphabetischer Reihenfolge erfolgen. Die Redezeit für jeden Bewerber/-in beträgt 7 Minuten. Nach jeder Vorstellung erhält der Kreistag die Möglichkeit, Fragen an den jeweiligen Bewerber zu stellen. Für die Fragerunde ist eine Zeitspanne von 3 Minuten vorgesehen.

Der Vorsitzende bittet nunmehr Herrn Daniel Golze nach vorn.

Herr Daniel Golze: Vor etwas mehr als zwei Monaten habe ich mich hier an gleicher Stelle als Ersten Beigeordneten beworben. Ich habe lange überlegt, ob es angesichts der damaligen eindeutigen Entscheidung im Kreistag sinnvoll ist, noch einmal eine Bewerbung abzugeben. In Gesprächen aber mit Herrn Rettig und Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises und auch mit dem Ergebnis zur Wahl des Ersten Beigeordneten wurde mir noch einmal sehr deutlich vor Augen geführt, dass hier nicht nur die Person Daniel Golze vor Ihnen steht, sondern auch ein Vertreter der Partei mit dem zweitbesten Stimmenergebnis bei den Kommunalwahlen 2004 und 2009, mit eigenem Profil, mit klaren Ansichten und mit großer kommunalpolitischer und Verwaltungserfahrung. Daher stehe ich hier als ein Kandidat, der deutlich machen kann, dass DIE LINKE geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für verantwortungsvolle Positionen in einer Verwaltung hat, diese ausfüllen kann und insbesondere bereit ist, eine solche Verantwortung auch zu übernehmen. Natürlich möchte ich betonen, dass mich die Stelle des Zweiten Beigeordneten sehr interessiert und ich davon überzeugt bin, dass ich diese Position sehr gut ausfüllen kann.

Vor zwei Monaten habe ich mir erlaubt, auf meine fast 20 jährige kommunalpolitische Erfahrung hinzuweisen: auf mein Wirken als Ausschussvorsitzender im Kreistag, als Mitglied im Ausschuss für Soziales, Bildung und Gesundheit sowie im Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Petition im Kreistag, im Hauptausschuss und im Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung in meiner Gemeindevertretung, auf mein Wirken als dienstältester Fraktionsvorsitzender, auf meine Tätigkeit als Mitarbeiter von Landtagsabgeordneten, meine Tätigkeit als Referent in der Fraktion im Landtag Brandenburg und auf meine jetzige Tätigkeit als persönlicher Referent des Justizstaatssekretärs, Dr. Pienkny, im brandenburgischen Justizministerium. Ich bin zugelassener Rechtsanwalt mit derzeit ruhender Zulassung.

Kommunalpolitik ist für mich nicht nur ein schönes Ehrenamt und Hobby, sondern widerspiegelt meine vielfältigen Interessen, etwas für die Menschen zu bewegen, Dienstleister zu sein und hat für mich starke Verbindung zu meinem Beruf. Ich bin gern Kommunalpolitiker.

Natürlich sind mir die Vorbehalte gegenüber einem linken Kandidaten sehr bewusst. Ich stelle mich einer großen Verantwortung und werde den Nachweis erbringen, dass linke Kommunalpolitik mehr als Opposition ist. Kommunalpolitik ist zu allererst, und danach agiere ich in meinen Vertretungen, Sachzusammenarbeit über Fraktionsgrenzen hinweg im Ringen um Mehrheiten für eine Idee. Das Aufgabenprofil des Zweiten Beigeordneten ist vielfältig und interessant. Für die Ausübung dieser Tätigkeiten bedarf es mehr als verwaltungspolitische Erfahrung und der Befähigung zum Richteramt. Dazu bedarf es aus meiner Sicht darüber hinaus eines gesunden Menschenverstandes, kommunalpolitische Erfahrung, Respekt vor der ehrenamtlichen Tätigkeit der Mitglieder des Kreistages, das Vermögen, die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises zur Mitbestimmung und zur Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen zu motivieren und einzubeziehen. Und vor allen Dingen, die in einer Verwaltung vorhandenen vorzüglichen Ideen und Gedanken der Mitarbeiter anzuhören, zu diskutieren und zu fördern, den Willen zuzuhören und sich von Argumenten überzeugen zu lassen, moderieren zu können. Aus eigenen Erfahrungen mit nunmehr schon 3-jähriger doppischer Haushaltführung im Landkreis Havelland und seit zwei Jahren in der Stadt Rathenow sind mir die Probleme der Einführung und Umsetzung sehr bewusst. Sie beginnen mit so einfachen Dingen wie Klarheit und Nachvollziehbarkeit der Darstellung für die Abgeordneten, der Übersichtlichkeit der Produkte und Budgets, der Stellung der Verantwortlichen und der Zusammenfassung von Bereichen zu Abrechnungseinheiten. Für mich ist es daher auch ein Ziel, einen Finanzhaushalt so darzustellen, dass er ohne steuerrechtliche oder juristische Ausbildung zu verstehen ist und jeder effektiv damit arbeiten kann. Gleichzeitig gilt es, Maßnahmen zu ergreifen, das im Haushalt 2013 vorhandene Defizit durch geeignete und mitunter auch unpopuläre Maßnahmen zu verringern. Ich bin davon überzeugt, dass durch gute Ideen und Effektivierung von Verwaltungsabläufen sowie die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen Möglichkeiten einer finanziellen Umsteuerung durchaus gegeben sind. Der Blick von außen ist eine Chance, Verwaltungsabläufe neu zu denken und Erfahrungen aus anderen Kommunen einfließen zu lassen. Und ich denke gerne darüber nach, den Bürgerinnen und Bürgern mehr Möglichkeit zu geben, sich in die Politik ihrer Heimat einzubringen und einzumischen. Ob es nun der Bürgerhaushalt, die Bürgerversammlung, Abstimmungen oder andere Möglichkeiten der Teilhabe sind, stellen diese Begrifflichkeiten doch einen Politikansatz dar, mehr plebiszitäre Elemente zu wagen. Vielleicht gehört auch dazu, eine Strategiediskussion mit Beteiligung der Einwohnerinnen und

Einwohner des Landkreises zu erleben, Arbeiten und Freizeit im Landkreis Stendal im Jahr 2025. Ähnliche Dinge finden in vielen Kommunen statt. Warum nicht auch einmal in einem Landkreis? Ich habe sehr gute Erfahrungen mit einem Kinder- und Jugendparlament gemacht. Warum nicht auch im Landkreis? Die finanziellen Rahmenbedingungen der Kommunen und Landkreise werden sich in den kommenden Jahren weiter verschärfen. Die Finanzen werden sich nicht dahin entwickeln zu entscheiden, wie wir etwas finanzieren, sondern ob wir es überhaupt noch finanzieren können. Und dabei wird ganz schnell an die Dinge gedacht, die gern und oft gekürzt werden: Investitionen, Kinder, Jugend, Bildung und freiwillige Aufgaben. Ich bin bereit, ungewöhnliche Wege zu gehen und neue Ideen mitzuentwickeln, um diesen Landkreis auch in der Zukunft lebens- und liebenswert zu erhalten. Dass dies möglich ist oder gelingen kann, haben Regionen bewiesen, die sicher nicht zu großen Wirtschaftsstandorten gehören. So wird die A 14 z. B. den Landkreis wenig helfen, wenn man die schnelle Verbindung nicht mit lukrativen Angeboten eines Verweilens oder Arbeitens in der Region verbindet. Sonst wird sie lediglich zum schnellen Durchqueren der Region dienen. Auch aus diesem Grunde halte ich die Schaffung einer Projektstelle Tourismusförderung mit allen Möglichkeiten der nachhaltigen Entwicklung eines sanften ökologischen Tourismus für wichtig, um die Möglichkeiten dieser schönen Region mit den Hansestädten Havelberg, Seehausen, Stendal und Tangermünde ausschöpfen zu können. Ich bin nicht davon überzeugt, dass die Zukunft der Region in der Ansiedlung eines Stein- oder Braunkohlekraftwerkes oder noch schlimmer eines Atomkraftwerkes liegt. Wirtschaftsförderung kann auch in der Erzeugung regenerativer Energien im Einklang mit ökologischer Landwirtschaft und Tourismus liegen. Und welche Notwendigkeit im digitalen Zeitalter besteht, ein schnelles Internet für alle und insbesondere für die Wirtschaft zu schaffen, muss ich nicht weiter betonen, da aus meiner Sicht der erste richtige und notwendige Schritt der Bildung eines Zweckverbandes der Altmarkkreise Salzwedel und Stendal für die Schaffung einer Datenautobahn bereits gegangen wurde.

In wenigen Minuten alle Ideen und Vorstellungen zu ermitteln und die Person Ihnen nahezubringen, ohne ins Schwafeln oder in Allgemeines abzudriften, ist nicht möglich. Ich kann lediglich noch einmal versichern, überparteilich für den Landkreis Stendal zu agieren, ohne jedoch meine Überzeugung und Ansichten einer modernen und sozial gerechten Gesellschaft zu verleugnen. Einen linken Kandidaten mit Erfahrung, Wissen und der notwendigen Qualifikation zu wählen, ist eigentlich einfach. Sie müssen es sich nur trauen. In der Stadt Brandenburg an der Havel stellt DIE LINKE einen Beigeordneten unter einer CDU-Bürgermeisterin, in Cottbus einen Beigeordneten unter einem SPD-Oberbürgermeister. Wir können das. Ich kann das.

Es bestehen keine Fragen von Seiten des Kreistages an Herrn Golze.

Der Vorsitzende bittet den nächsten Bewerber Herrn Dr. Ulrich Müller nach vorn.

Es wird durch den Vorsitzenden festgestellt, dass Herr Dr. Müller zur Vorstellung heute nicht anwesend ist. Es liegt seinerseits auch keine Erklärung vor, dass er sich am heutigen Tage nicht vorstellen kann.

Der Vorsitzende bemerkt des Weiteren, dass er bereits informiert hatte, dass Frau Steinig-Pinneck zur Vorstellung der Bewerber um die Stelle des zweiten Beigeordneten des Landkreises Stendal und zur Wahl aus gesundheitlichen Gründen nicht anwesend sein kann.

Der Vorsitzende bittet nunmehr Herrn Sebastian Stoll nach vorn.

Herr Sebastian Stoll ist 1980 in Stendal geboren, hier aufgewachsen und zur Schule gegangen. Ich lebe heute mit meiner Familie, meiner Verlobten und unseren beiden gemeinsamen Kindern im Alter von fünf und einem Jahr, in Tangermünde. 1997 erhielt ich die Chance, hier beim Landkreis Stendal eine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten für Kommunalverwaltung zu absolvieren. Nachdem ich diese Ausbildung erfolgreich abgeschlossen habe, erwarb ich durch das Wirtschaftabitur meine Fachhochschulreife. Mein beruflicher Weg führte mich zunächst in die Wirtschaft. Ich war Mitarbeiter in der Projektentwicklung eines Energiesystemunternehmens und begann zeitgleich ein Fernstudium an der Fachhochschule in Stendal im Fachbereich Betriebswirtschaft. In den darauffolgenden Jahren boten sich beruflich für mich die vielfältigsten Möglichkeiten, in Verwaltungen des Landkreises Stendal tätig werden zu können. So war ich u. a. Angestellter der Bundesagentur für Arbeit und half bei der Unterstützung und Einführung des SGB II. Ich war Mitarbeiter in der Verwaltungsgemeinschaft Mittlere Uchte. Dort tätig im Hauptamt und im Sitzungsdienst und konnte in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck im Ordnungsamt und in der Vollstreckung tätig sein. 2006 ergab sich dann für mich die Möglichkeit, wieder für den Landkreis Stendal tätig zu sein. Zunächst in Abordnung in die ARGE SGB II als Fachassistent im Leistungsbereich in Osterburg, später dann als Sachbearbeiter in Stendal im Leistungsbereich der ARGE.

Sie haben gemerkt, dass ich in den letzten Jahren intensive Erfahrungen in den Verwaltungen sammeln konnte. 2009 hatte ich dann mein Studium zum Diplombetriebswirt erfolgreich beendet und meine Tätigkeit in der Wirtschaftsförderung des Landkreises Stendal aufgenommen. Seither gehört es u. a. zu meinen Aufgaben, Existenzgründer und Unternehmer zu beraten. Ich bin verantwortlich für das Landesförderprogramm „Regionalbudgets“, Ansprechpartner für EU-Angelegenheiten und Sachen des Breitbandausbaus in unserer Region. Hier kommt mir speziell mein abgeschlossenes Studium „Europapolitik“ sehr zugute. Mir sind durch die Erfahrungen in den letzten Jahren in den Verwaltungen die Aufgaben und Probleme der kreislichen und gemeindlichen Ebene sehr bekannt. Als hier geborener und aufgewachsener Altmarker liegt mir die Zukunft unserer Region besonders am Herzen. Ich möchte die Chance über die hier ausgeschriebene Stelle des Zweiten Beigeordneten nutzen, um diese Zukunft aktiv und intensiv mitgestalten zu dürfen. Meine bisher erworbenen Erfahrungen auf dem Gebiet der Kommunalverwaltung, der Wirtschaft sowie der sozialen Problemstellungen befähigen mich, diese Aufgabe und Herausforderung anzunehmen. Meine bereits bestehenden Kontakte regionaler Art zu Menschen, Organisationen und Vereinen sowie überregional zu Ministerien, der Staatskanzlei, den Landesbanken und deren Institutionen halte ich hierbei für außerordentlich wertvoll. Als Vertreter im Fachausschuss des Regionalvereins Altmark e.V. gehört es bereits jetzt zu meinen Aufgaben, übergreifende Interessen zu formulieren und gemeinschaftliche Aktivitäten zum Wohle unserer Region auf den Weg zu bringen. Nicht nur als stellvertretender Verbandsgeschäftsführer des Zweckverbandes Breitband Altmark war und ist mir eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Kreistage unserer Region sowie den Stadt-, Gemeinde- und Ortschaftsräten überaus wichtig. Gern will ich als Altmärker die Zukunft unserer Region mitgestalten. Ich möchte meine Erfahrungen und speziellen Kenntnisse einbringen sowie mit dem Kreistag und allen anderen Akteuren die Zukunft unserer Region gestalten und die Aufgaben annehmen. Ich bitte um Ihre Stimme und bedanke mich, dass ich mich heute Ihnen vorstellen durfte.

Es bestehen keine Fragen von Seiten des Kreistages an Herrn Stoll.

Der Vorsitzende erklärt, dass gemäß § 55 Abs. 1 der Landkreisordnung des Landes Sachsen-Anhalt Beigeordnete auf die Dauer von sieben Jahren als hauptamtliche Beamte zu bestellen sind. Sie werden im Benehmen mit dem Landrat vom Kreistag je in einem besonderen Wahlgang gemäß § 43 Absatz 3 LKO des Landes Sachsen-Anhalt gewählt. Nach § 43 Absatz 3 LKO des Landes Sachsen-Anhalt werden Wahlen nur in den gesetzlich ausdrücklich genannten Fällen durchgeführt. Wahlen werden geheim mit Stimmzettel vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gestimmt hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, das der Vorsitzende zu ziehen hat.

Die Wahl des Zweiten Beigeordneten wird mit Stimmzetteln durchgeführt. Der Stimmzettel ist vorbereitet. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Bewerber/-innen auf dem Stimmzettel in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet worden sind. Bitte nicht mehr als eine Stimme abgeben. Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

Der Vorsitzende bittet jetzt die Fraktionen um Vorschläge für die Wahlkommission.

Für die Wahlkommission benennen die Fraktionen folgende Mitglieder des Kreistages:

CDU-Fraktion	Herr Waldemar Schreiber
SPD-Fraktion	Herr Uwe Klemm
Fraktion Die LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen	Herr Herbert Luksch
Fraktion Landwirte für die Region	Herr Wolfgang März
FDP-Fraktion	Herr Tiemo Schönwald

Die Wahlkommission konstituiert sich sodann unter Vorsitz von Herrn Schreiber.

Der Vorsitzende des Kreistages eröffnet die Wahlhandlung.

Der Kreistag führt nun den Wahlvorgang durch.

Nach Auszählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende der Wahlkommission, Herr Schreiber, folgendes Wahlergebnis bekannt:

Von 37 abgegebenen Stimmen sind 36 Stimmen gültig; eine Stimme ist ungültig. Auf Herrn Golze entfallen 11 Stimmen und auf Herrn Stoll 25 Stimmen.

Herr Schreiber stellt fest, dass somit Herr Sebastian Stoll zum Zweiten Beigeordneten des Landkreises Stendal gewählt worden ist und befragt Herrn Stoll, ob dieser die Wahl annimmt.

Herr Stoll erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Es folgen jetzt Glückwünsche durch den Vorsitzenden des Kreistages, durch den Landrat und die Fraktionsvorsitzenden.

**zu TOP 10 Nachtragsfortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für den Landkreis Stendal  
hier: Grundschulen Dobberkau, Bismark und Schinne  
Vorlage: 459/2013**

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Frau Theil bittet darum, auch gleichzeitig zum nächsten Tagesordnungspunkt, zur Mitteilungsvorlage Drucksache Nr. 462/2013, mit sprechen zu dürfen, weil die beiden Vorlagen im Zusammenhang zu sehen sind.

Dagegen erhebt sich seitens des Kreistages kein Widerspruch.

Frau Theil erklärt, dass dieses Thema der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung den Fachausschuss sehr beschäftigt hat. Es gab zweimal eine Behandlung im Fachausschuss dazu. Die Einheitsgemeinde Bismark hat es sich nicht leicht gemacht bei ihrer Überlegung, wo ihre Grundschulstandorte zukünftig sein sollen. Es wurde durch Frau Schwarz, die hauptamtlich für diesen Bereich in der Einheitsgemeinde Bismark zuständig ist, sehr intensiv und ausführlich dargestellt, was alles in Vorbereitung dieses Schließungsbeschlusses lief. Der Kreistag als Träger der Schulentwicklungsplanung hat nun darüber zu befinden, dass die Nachtragsfortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung dahingehend fortgeschrieben wird, die Grundschule Dobberkau ab dem Schuljahr 2013/2014 zu schließen. Damit verbunden ist auch die Aufteilung der Schuleinzugsbereiche für die anderen beiden Grundschulen, die in der Einheitsgemeinde Bismark verbleiben, nämlich in Schinne und in der Stadt Bismark. Es wurde diskutiert, dass es noch keine gültige Verordnung für die Schulentwicklungsplanung gibt und wenn die Verordnung die Mindestschülerzahlen für Grundschulen auf 52 und später 60 Schüler für den ländlichen Raum nicht festschreibt, wäre der Beschluss zu dieser Nachtragsfortschreibung nicht gültig. Die Mindestschülerzahlen für Grundschulen von 52 und später 60 Schüler für den ländlichen Raum war eine Bedingung, die der Schulausschuss diskutiert und hinterfragt hat. Zu mindestens ist es so auch von Frau Braun im letzten Fachausschuss noch einmal dargestellt worden. Ich kann Ihnen mitteilen, dass dem Landkreis heute per E-Mail aus dem zuständigen Ministerium das Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt übergeben worden ist. Danach beträgt der Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit bei Grundschulen bis zum 31. Juli 2017 15 Schüler und ab dem 1. August 2017 20 Schüler. Damit wäre man eigentlich bei den Zahlen 60 und 80 Schüler. Dann steht aber im § 4 Absatz 3, dass an Standorten von Grundschulen, Einzelstandorten von Sekundarschulen in den Landkreisen Altmarkkreis Salzwedel, Landkreis Stendal, Landkreis Wittenberg etc. Ausnahmen zulässig sind. Der ab dem 1. August 2017 geltende Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit darf um maximal fünf unterschritten werden. Damit hat es auch seine Berechtigung, dass die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung erfolgen und der Kreistag den Beschluss heute fassen kann. Ich möchte Sie bitten, der Beschlussvorlage Drucksache Nr. 459/2013 zuzustimmen.

Die Mitteilungsvorlage Drucksache Nr. 462/2013 bezieht sich darauf, wohin die Schüler, die im bisherigen Schuleinzugsbereich Dobberkau beschult wurden, zukünftig hingehen werden. Mit dem Beschluss und der Fortschreibung wird der Schulbezirk der Grundschule Schinne erweitert/gesichert. Es gibt auch keine Förderschädlichkeit für die Grundschule in Bismark, die seinerzeit im Schulförderprogramm war. Eine Nebenbestimmung

des Förderbescheides ist, dass die Grundschule mindestens 120 Schüler über den Zweckbindungszeitraum im Schuljahr haben muss.

Frau Braun geht darauf ein, dass die Vorlage 459/2013 einen sehr umfangreichen Entwicklungsstand genommen und den Schulausschuss sehr intensiv beschäftigt hat. Ich erinnere mich an die berechtigten Vorhaltungen von Herrn Prange und Herrn Wiese, dass wir uns ja mal im Kreistag dazu entschlossen haben, keine Schulen mehr zu schließen, dass wir eigentlich kurze Beine und kurze Wege haben wollten. Es gibt einen Slogan im Land Sachsen-Anhalt: Wir schließen keine Schulen mehr, wir streichen sie an. Sie sehen allein an diesen Beispielen, dass es eine sehr kontroverse Diskussion im Schulausschuss gegeben und uns diese Problematik sehr intensiv beschäftigt hat und dass uns vor allen Dingen diese schmerzlichen Einschnitte, die wir in der Schullandschaft in unserem Landkreis in den letzten Jahren hinnehmen mussten, nicht gleichgültig sind. Ich habe deshalb im letzten Schulausschuss einen Brief an den Förderverein der Grundschule Dobberkau vorgetragen und ihn dann auch abgeschickt, mit dem die Fachausschussmitglieder einverstanden waren, in dem wir unser Bedauern ausgedrückt haben, dass wir zu diesen Zwängen durch Landesgesetzgebung gezwungen werden, dass wir volles Verständnis für die Initiative der Eltern haben und dass wir ihre Sorgen berechtigter Weise teilen. Denn auch wir sind Eltern und Großeltern. Wir wissen, was es bedeutet, wenn Kinder lange Wege haben, über lange Zeit in den Bussen sitzen etc. Ich will dem Schulausschuss und der Verwaltung meinen Dank aussprechen und auch der Einheitsgemeinde Stadt Bismark, weil hier im Vorfeld die Stadträte und die Ämter Hand in Hand mit den Eltern und den Lehrern intensive Vorgespräche und Vorarbeiten geleistet haben. Dadurch konnten schmerzliche Brüche und Auseinandersetzungen weitestgehend verhindert werden. Es ist schmerzlich und es gibt mit Sicherheit auch Unverständnis hier und da. Aber wir wissen alle, wenn wir es hier nicht als Kreistag beschließen, dann wird Ersatzvornahme durch das Land vollzogen und dann sind wir gar nicht mehr im Boot. So können wir noch wenigstens eines tun und darauf möchte ich hinweisen: Der Landkreis Stendal hat eine Schülerbeförderungssatzung, die von der Empfehlung des Landes abweicht. Dort ist die Schulwegzeit für Grundschüler mit 45 Minuten angegeben. Laut Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Stendal beginnt für Grundschüler nach 06.30 Uhr die Schülerbeförderung. Die maximale Schulwegzeit soll in eine Richtung für Schüler des Grundschulbereiches 30 Minuten nicht überschreiten. Und da müssen wir ansetzen. Das ist jetzt noch unsere Kompetenz und Hoheit. Wir müssen den Eltern zusichern, dass wir in unserem Landkreis eine Schülerbeförderung hinbekommen, die diese Richtlinie einhält. Ich bitte darum, im Zuge der Haushaltsdiskussion und der zukünftigen Entscheidung das nicht außer Acht zu lassen, denn damit setzen wir Pflöcke, die die schmerzlichen Prozesse im ländlichen Raum verhindern und den Eltern vor allen Dingen eine gewisse Rechtlichkeit geben können.

Herr Kühnel bemerkt, Frau Braun habe angesprochen, dass wenn Schulen geschlossen werden sollen, diese Entscheidung in jeder Fraktion sehr angeregt diskutiert wird. So auch in unserer Fraktion. Wir haben seinerzeit gesagt, wir schließen in unserem Verantwortungsbereich keine Schule. Das haben wir auf die Sekundarschulen bezogen. Es mussten in der Vergangenheit auch schon Schulen geschlossen werden. Wir haben es aber immer auf Beschluss der Gemeinderäte getan. Darauf haben wir großen Wert gelegt. Für uns ist es wichtig, dass die Diskussion um Schulentwicklung in den Gremien vor Ort stattfindet, die sich damit befassen müssen. Deshalb möchte ich auch besonders betonen, dass dieser Beschluss unter Vorbehalt heute zu fassen ist, denn wenn diese Verordnung der Schulentwicklungsplanung nicht so umgesetzt wird, wie sie in der Beschlussvorlage vorausgesetzt ist, dann ist dieser Beschluss null und nichtig. Wir wollen es nicht im voreiligen Gehorsam beschließen, sondern wir tun es in Anerkennung der Leistungen durch Eltern, Lehrer und Gemeinderäte vor Ort, die hier hoch und runter gerechnet haben. Ich gebe Frau Braun Recht, dass wir alles daran setzen müssen, dass unsere Kinder vertretbare Schulwege zurücklegen. Dies sollen die Gemeinden bei der anstehenden Schulentwicklungsplanung ebenfalls berücksichtigen.

Herr Janas erklärt, er habe einpaar Sorgen. Die erste Sorge geht dahin, dass Frau Theil am Anfang gesagt hatte, der Kreistag befindet auch über die Schließung der Grundschule Dobberkau. Wenn ich aber die Vorlage sehe, dann ist das nicht so. Ich denke, dass war eher ein Versehen.

Mir ist beim Lesen der Begründung aufgefallen, dass wir heute eigentlich schon eine Veränderung für die zukünftige Schulentwicklungsplanung beschließen, indem wir die Einzugsbereiche der Einheitsgemeinde Bismark ändern. In der Begründung steht, die Kinder der zukünftigen 1. Klasse aus dem Bereich Dobberkau bereits nach den neu festzulegenden Schulbezirken einzuschulen. Das heißt, wir greifen schon vor, was wir eigentlich noch gar nicht diskutiert haben. Und das läuft unter dem großen Begriff Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung. Für mich ist es keine Fortschreibung, es ist mehr eine Neugliederung der Schulentwicklungsplanung, denn mit dem Tatbestand der heutigen Beschlussfassung werden wir einen Schuleinzugsbereich schon beschließen. Damit habe ich eigentlich ein kleines Problem, da die Frage der Mitarbeit von anderen Kollegen,

außer dem Schulausschuss, nicht gegeben ist. Ich kann diese Sache verstehen, auch von den Eltern. Ich habe aber ein Problem bzgl. der kommenden Jahre. Was ist, wenn andere Schulen auch eine vorzeitige Planung für ihre ersten Klassen haben wollen? Ich gehe davon aus, dass das, was wir hier machen, eine einmalige Sache ist. Und ich gehe davon aus, dass die CDU-Fraktion das dann auch so versteht. Ich hätte mir gewünscht, dass die CDU, als wir seinerzeit darüber gesprochen haben, aufgestanden wäre und gesagt hätte, sie sind nur für die Sekundarschulen und nicht für die anderen Schulen. Ich hatte eigentlich gedacht, wir haben es generell für alle Schulen beschlossen.

Herr Janas hat jetzt noch einen Hinweis an Frau Braun: Sie haben meine volle Unterstützung, wenn es darum geht, dass die Schülerbeförderungssatzung so bleibt. Denn ich weiß aus Erfahrung eines Klassenlehrers, der Schüler aus dem nördlichen Bereich der Altmark hat, dass die Kinder bereits um 06.04 Uhr im Bus sitzen und wenn sie Glück haben um 16.34 Uhr wieder zu Hause sind. Ich weiß, was 10 Minuten ausmachen. Ich weiß auch, was 15 Minuten ausmachen. Ich appelliere, dass wir diese Satzung so lassen, wie sie ist. Und sie ist immer noch nicht das Nonplusultra. Es gibt auch dort noch erhebliche Zeiten, die wir beachten sollten. Ich hoffe, dass die CDU-Fraktion ebenfalls zustimmt, dass die Satzung so bleibt.

Frau Theil will Herrn Janas antworten: Der Kreistag hat die Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre bis 2014 festzustellen. In der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung als auch in der folgenden steht, dass sie ständig fortgeschrieben werden muss, weil gegebenenfalls einzelne Schulstandorte nicht mehr erhalten werden können und in ihrer Bestandsfähigkeit gefährdet sind. Sie ist bis 31.12. des laufenden Kalenderjahres fortzuschreiben. Eine 5-jährige Schulentwicklungsplanung ist kein Dogma, sondern man muss sie immer den Gegebenheiten anpassen. Und das passiert hier. Und da Dobberkau nicht mehr die entsprechenden Schülerzahlen gewährleisten kann, erfolgt eine Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung. In der neuen Verordnung ist diese Regelung auch wieder so enthalten. Dass ich es jetzt so formuliert habe „mit der Schließung“, das tut mir leid.

Herr Wiese erklärt, dass die Landwirte natürlich die Schülerbeförderungssatzung unterstützen werden, denn letztendlich haben wir sehr dafür gekämpft. Wir wollten seinerzeit sogar den Beginn der Schülerbeförderung für Grundschüler um 07.00 Uhr haben. Gescheitert ist dies, weil die Lehrer nicht mitgegangen sind. Fest steht auch, dass mit dieser Verordnung es heute nicht die letzte Schließung einer Grundschule sein wird. Und das ist so bitter, dass man es eigentlich gar nicht ausdrücken kann.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage Drucksache Nr. 459/2013 abstimmen.

*mehrheitlich beschlossen*

*Ja mehrheitlich Nein 2 Enthaltung 6*

**zu TOP 11 Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Stendal ab dem Schuljahr 2014/15 - Schließung der Grundschule Dobberkau nach Beendigung des Schuljahres 2013/14 und Neuordnung der Schulbezirke der Grundschulen Bismark und Schinne - Mitteilungsvorlage - Vorlage: 462/2013**

siehe hierzu die Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 10

*zur Kenntnis genommen*

**zu TOP 12 Umwandlung der Sekundarschule "Wilhelm Wundt" Tangerhütte in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2013/14  
Vorlage: 470/2013**

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Frau Theil bittet auch hier darum, gleichzeitig zum nächsten Tagesordnungspunkt, zur Drucksache Nr. 471/2013, mit sprechen zu dürfen, weil es dieselbe Thematik ist.

Dagegen erhebt sich seitens des Kreistages kein Widerspruch.

Frau Theil bemerkt, dass ein lang gehegter Wunsch nun auf gutem Wege ist. Auf der Grundlage der Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der ab dem 1. Februar 2013 geltenden Fassung ist es jetzt möglich, die Umwandlung von Sekundarschulen in Gemeinschaftsschulen vorzunehmen. Der Schulträger Landkreis wird durch das Landesschulamt hier mit beteiligt. Das ist die Begründung dafür, warum dem Kreistag heute die beiden Beschlussvorlagen zur Beschlussfassung vorliegen. In den letzten Wochen und Monaten ist darauf hingearbeitet worden, dass es so eine Gemeinschaftsschule geben kann. Die Schulen hatten entsprechende Konzepte zu erarbeiten, die erstmalig im Januar durch die beiden Schulleiter der entsprechenden Schulen dem Fachausschuss vorgestellt wurden. Auch in der letzten Sitzung des Fachausschusses hat dieser noch einmal über die Thematik diskutiert. Der Schulleiter der Sekundarschule „W. Wundt“ Tangerhütte hat mit Schreiben vom 29.04.2013 an das Landesschulamt den Antrag zur Umwandlung der Sekundarschule in eine Gemeinschaftsschule gestellt und der Schulleiter der Sekundarschule Seehausen mit Schreiben vom 02.05.2013. Das Landesschulamt hat bis Ende Juli Zeit, die Anträge und Konzepte zu prüfen und den Schulen die Genehmigung zur Umwandlung zu erteilen. Man hat nun dem Landrat signalisiert, dass die eingereichten Anträge geprüft wurden und man davon ausgeht, dass eine Genehmigung erteilt wird. Somit besteht die Möglichkeit, dass zum Beginn des neuen Schuljahres sowohl die Sekundarschule „W. Wundt“ Tangerhütte als auch die Sekundarschule Seehausen den ersten Schritt zur Gemeinschaftsschule gehen können. Die Schulen beginnen jeweils mit der Klassenstufe fünf und wachsen in den kommenden Jahren gemeinsam auf. In der Gemeinschaftsschule werden die Schülerinnen und Schüler länger im Klassenverband zusammen lernen. Dass Möglichkeiten bestehen, dass die Schüler trotzdem aufs Gymnasium gehen können, steht außer Frage. Darüber haben wir uns im Fachausschuss ausgiebig unterhalten. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu den Vorlagen.

Ich möchte Danke sagen, so Frau Braun, weil nach 23 Jahren Kommunalpolitik nun auch mein großer Wunsch in Erfüllung geht, nämlich das längere gemeinsame Lernen nach dem Schulmodell, das ich einmal praktiziert habe. Ich weiß, wie schön es ist, wenn man 8 Jahre in einer Schule gemeinsam lernen und dann den weiteren Weg bestimmen kann. Heute ist mit dieser Beschlusslage ein denkwürdiger Tag, das wir wieder zu einer moderneren Schulform zurückkommen, wo Kinder Zeit bekommen, ihren Entwicklungsweg zu suchen und zu finden, Eltern nicht bedrängt werden, Ihre Kinder in eine Schulform zu drängen, in der sie evtl. überlastet/überfordert sind. Und ich glaube, dass wir damit vor allen Dingen unseren Kindern etwas Gutes tun, ihnen alle Möglichkeiten der Entwicklung geben. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, im Namen des Schulausschusses besonders Frau Theil an ihrem letzten Kreistag und Frau Dr. Bergmann herzlichen Dank zu sagen, dass sie diesen jahrelangen Weg gegangen sind. Drei bis vier Jahre arbeiten wir bereits an der Umsetzung dieses Vorhabens. Über den Schulausschuss ist die Problematik angestoßen worden. Nach der letzten Landtagswahl kam es durch den Koalitionsvertrag endlich dazu, dass auch die nötigen rechtlichen Voraussetzungen über die Änderung des Schulgesetz möglich waren. Die Schulleitungen und die Schulkonferenzen, besonders in der SEK „Wilhelm Wundt“ Tangerhütte, haben gemeinsam mit unserem Amt intensiv in den letzten zwei Jahre diese Dinge vorbereitet. Denn wenn im Juli erst die Entscheidung im Ministerium fällt, können die Konzepte, Antragsformulare und die dazu benötigten Genehmigungen nicht so einfach aus dem Ärmel geschüttelt werden. Es war ein langer und mühseliger Prozess. Aber er ist von Erfolg gekrönt. Ich wünsche den beiden Starterschulen Seehausen und Tangerhütte im Landkreis Stendal alles Gute und das es Schule machen wird.

Für Herrn Kühnel steht fest, dass die Eltern, Lehrer und die Gesamtkonferenzen jetzt ein zusätzliches Modell haben, worunter sie auswählen können. Wir haben hier immer den Vorwurf hören müssen, dass wir dieses Modell so gestrickt haben, damit es nicht im Koalitionsvertrag eingeführt wird. Zwei Gesamtkonferenzen haben sich mit den Eltern, Lehrern und allen Beteiligten dazu entschlossen, diese Schulform einzuführen. Und da gehen wir selbstverständlich mit. Denn es ist ein zusätzliches Angebot, und die Eltern sind letztendlich diejenigen,

die die Entscheidung haben. Nicht die Ansicht von Politikern ist entscheidend, sondern des Eltern Wohl und Wehe.

Herr Wiese findet es wunderschön, dass es eine neue Schulform gibt. Hoffentlich trägt die Schulform auch dazu bei, dass unsere Kinder ein bisschen mehr lernen. Das würde ich mir wünschen. Denn wenn unsere Schüler heute aus der Schule entlassen werden und ins Berufsleben kommen, dann ist noch viel zu tun. Als Arbeitgeber stehen einem manchmal die Haare hoch, wenn unsere Schüler sich bewerben und noch nicht einmal das einmal eins bis 10 können.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage Drucksache Nr. 470/2013 abstimmen.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 13 Umwandlung der Sekundarschule Seehausen in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2013/14  
Vorlage: 471/2013**

siehe hierzu die Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 12

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 14 Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen gemäß § 19 KiFöG-LSA  
- Austauschvorlage -  
Vorlage: 444/2013**

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Der Landrat gibt eine kurze Erläuterung: Aufgrund der Änderung des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist der örtliche Träger der Jugendhilfe verpflichtet, eine Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Stendal zu erlassen. Die Kreiselterntreter sind nach einem bestimmten Verfahren zu wählen. Der Landrat verweist dabei insbesondere auf den § 3 der Satzung, in dem präzisiert ist, welche Formen von Elternvertretungen zu wählen sind, einschließlich der Wahltermine.

Der Landrat möchte auch gleich zum nächsten Tagesordnungspunkt - Satzungsänderung des Jugendamtes - sprechen. Mit der Änderung des Kinderförderungsgesetzes ist nunmehr geregelt, dass die aus den Gemeindeelternvertretungen heraus zu wählende Kreiselterntreter eine Vertreterin oder einen Vertreter in den Jugendhilfeausschuss entsendet. Dazu hat man dann auch das Ausführungsgesetz Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt entsprechend verändert. In der Folge ist somit auch die Satzung des Jugendamtes des Landkreises Stendal der neuen Gesetzeslage anzupassen. Demnächst wird es somit ein weiteres beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss geben.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage Drucksache Nr. 444/2013 abstimmen.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 15 Satzung des Jugendamtes des Landkreises Stendal vom 23.04.2009 - 2. Änderung  
Vorlage: 445/2013**

siehe hierzu die Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 14

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 16 Tarifierpassung der Regionalverkehrsbetriebe Westsachsen GmbH (stendalbus)  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 453/2013**

Der Vorsitzende bittet um folgende handschriftliche Korrekturen in der Mitteilungsvorlage:

Im 4. Absatz steht, dass der Dieselpreis um ca. 13 % gestiegen ist.  
Hier muss es richtigerweise heißen, dass der Dieselpreis um ca. 17 % gestiegen ist.

Im Beispiel 3 ist die Erhöhung der Tageskarte nicht 2,50 € sondern 1,50 €

Der Vorsitzende bittet jetzt um Wortmeldungen.

Der Landrat führt aus, dass die beantragte Tarifierhöhung das komplette Fahrscheinsortiment der RVW betrifft und über das gesamte Fahrscheinsortiment durchschnittlich 6 % betragen wird. In der Mitteilungsvorlage wurden Beispiele mit unterschiedlichen prozentualen Auswirkungen (3,85 % bis 8,57 %) auf die Fahrpreise aufgezeigt. Wir haben es auf 6 % gemittelt.

Bezüglich der Steigerung des Dieselpreises um 13 oder 17 % erklärt der Landrat, dass wahrscheinlich beide Zahlen richtig sind. Die 13 % beziehen sich auf den Zeitraum November 2010 bis März 2013 und die 17 % auf den Zeitraum von Januar 2010 bis März 2013. Die Bezugsgröße hat sich hier verändert. Eine Erhöhung ist immer ärgerlich und zu diskutieren. Im Vergleich zu benachbarten Gebieten mit einer prozentualen Steigerung von 18 – 30 % wie der Magdeburger Regionalverkehrsverbund Marego ist unsere Erhöhung von 6 % noch günstig und liegt im vertretbaren Rahmen der Inflationsrate der letzten vier Jahre. Trotzdem sollten wir aber immer ein gewisses Auge darauf haben.

Es gibt zwei offene Fragen aus den Fachausschüssen. Die erste Frage war, ob die Zahlen von stendalbus belastbar sind? Diese Frage ist mit ja zu beantworten. Die Zahlen wurden geprüft. Der renommierte Wirtschaftsprüfer PWC hat sowohl für 2010 die Unterkompensation bestätigt als auch für 2011. Im Rechnungsprüfungsausschuss stellt Herr Mosow immer die Frage an die Ausschussmitglieder, ob es bestimmte Wünsche und Beauftragungen gibt. Vielleicht sollte man Herrn Mosow beauftragen, ins Unternehmen reinzugehen und sich das Unternehmen von innen anzuschauen, damit man eine 110 %ige Sicherheit hat. Wenn der Verwendungsnachweis für 2012 fertig ist, werden wir ihn in einer nächsten Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses vorstellen, um das ganze so transparent wie möglich zu machen.

Die zweite Frage war, wie stark der Rufbus im Landkreis Stendal in Anspruch genommen wird? Es sind 6.000 Fahrten im Jahr. Ob das viel oder wenig ist, kann man natürlich diskutieren.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen zur Mitteilungsvorlage.

*zur Kenntnis genommen*

**zu TOP 17 Vorschlagsliste der ehrenamtlichen Richter/-innen für das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt  
Vorlage: 452/2013**

Der Vorsitzende erklärt, dass im Sachverhalt zur Vorlage im 3. Absatz vermerkt ist, dass die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Kreistages erforderlich ist. Der Absatz 3 muss jedoch gemäß § 28 Verwaltungsgerichtsordnung richtigerweise wie folgt heißen:

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Kreises oder der kreisfreien Stadt, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

Dieses möchte ich bitten, handschriftlich zu verändern.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Der Landrat bemerkt, dass in den Ausschüssen die Fragen gestellt wurden, wie man eigentlich auf diese Vorschlagsliste kommt und wie viel Personen davon gewählt werden? Antwort: Der Landkreis muss mindestens 4 Personen vorschlagen. Zurzeit sind beim Oberverwaltungsgericht in Magdeburg für den Landkreis Stendal Heike Mielke und Dr. Michael Kühn ehrenamtlich tätig. Es ist eine Information in der Presse veröffentlicht worden mit der Bitte an Interessierte, sich im Ordnungsamt zu melden, um in die Vorschlagsliste aufgenommen zu werden. Alle Interessierten, die sich gemeldet haben, wurden in die Vorschlagsliste aufgenommen. Die vom Kreistag bestätigten Interessenten werden an das Oberverwaltungsgericht gemeldet. Das Oberverwaltungsgericht gibt Rückmeldung an den Landkreis, wer letztendlich vom Wahlausschuss des OVG als ehrenamtlicher Richter/in gewählt wurde. Alle Personen erhalten vom Oberverwaltungsgericht eine Information, ob sie gewählt wurden oder nicht.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage Drucksache Nr. 452/2013 abstimmen.

***einstimmig beschlossen***

**zu TOP 18 Anfragen und Hinweise**

Herr Graubner möchte die Gelegenheit nutzen, zum Fest der Begegnung unter dem Motto „Toleranz zur Akzeptanz und Integration“ zu Sonntag, den 2. Juni, in den Tierpark Stendal einzuladen. Der Landrat wird hier Schirmherr sein.

Da es heute ihre letzte Sitzung des Kreistages als Erste Beigeordnete ist, möchte Frau Theil einpaar Worte an die Kreistagsmitglieder sagen. U. a. geht sie dabei auf die einzelnen Ämter ein, die in ihrem Aufgabenbereich lagen und auf die Veränderungen der Aufgabenverteilung innerhalb der Dezernate. Frau Theil möchte auch auf eines hinweisen und gibt dem Landrat mit, darüber nachzudenken. Sie sagt, dass Umweltamt nebenbei zu leiten ist eine Sohle, die sehr schwer ist. So ein großes Fachamt mit seinen vielen Spezialgesetzen und Kenntnissen sollte man wieder mit einem Amtsleiter versehen.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.